

Neue Förderbedingungen/ Änderungen bei der Förderung von Tickets für den öffentlichen Verkehr Wirksamkeit ab 01.01.2023

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Bisher:

15 % Rückerstattung für Wochen-, Monats- Halbjahres- und Jahreskarten, Klimatickets, Studienkarten und Toptickets.

Bezug bei Rechnungsdatum im laufenden Jahr oder vorherigen Kalenderjahr möglich.

Neu:

15 % Rückerstattung für

- KlimaTicket Steiermark Classic,
- KlimaTicket Steiermark Classic übertragbar,
- KlimaTicket Steiermark Senior/Junior/Spezial,
- Top-Ticket für SchülerInnen und Lehrlinge
- Top-Ticket für Studierende
- SchülerInnen-Ticket
- Lehrlings-Ticket

- Die Förderung für das KlimaTicket Österreich orientiert sich am Förderbetrag (Euro) für das KlimaTicket Steiermark.

Sämtliche andere Tickets, wie Tages-, Wochen- Monatstickets etc. werden nicht mehr gefördert.

Fördervoraussetzung:

- Hauptwohnsitz des Antragstellers in der Marktgemeinde Lieboch zum Zeitpunkt des Kaufes und des Ansuchens
- Ansuchen bis max. ein Jahr ab Kaufdatum.
- Bei übertragbaren Tickets: Rechnung mit Namen erforderlich.

MEHRTÄGIGE KINDERGARTEN-, SCHUL- UND SPORTVERANSTALTUNGEN

Einmalig € 50,00 / Kind / Jahr

1x pro Jahr pro Person

Neu:

Förderung im laufenden Schuljahr möglich

SCHULSTARTGELD (f. ERSTKLÄSSLER)

Einmalig € 100,00 / Kind

Neu:

Förderung bis 31.12. des laufenden Jahres möglich.

SCHULGELD PMS DOBL

Einmalig € 150,00 / Kind und Schuljahr

Neu:

Förderung bis 31.12. für das vorangegangene Schuljahr möglich.

BADE-SAISONKARTEN

Für Kinder und Jugendliche bis zum 19. Lebensjahr 50 % der Kosten, auch auf Familienkarten auszuweiten.

Gilt für folgende Freibäder:

Freibad Ligist, Freibad Stainz, Freibad Straßgang, Freibad Bärnbach, Freibad Frauental

Neu:

Förderung im laufenden Kalenderjahr möglich, es gilt das Datum des Belegs.

BILDUNGSPASS

100,00 Liebochtaler pro Kind, wenn Kriterien erfüllt.

Neu:

Förderung bis 30.09. für das vorangegangene Schuljahr möglich

(wird in allen Bildungspass-Gemeinden gleich gehandhabt).

GEBURTEN

100,00 Liebochtaler pro Kind + „Baby-Rucksack“

Neu:

Förderung 6 Monate ab Geburt

Feuerwerke, Knallkörper, Böller

Im Gesetz steht es schwarz auf weiß, aber Verständnis ist allemal der bessere Weg als eine Anzeige: Ob Krampus-, Silvester- oder Oster-Feier, es wird ersucht, sich bei der Pyrotechnik **zurückzuhalten** und Feuerwerke und Knallkörper erst gar nicht einzusetzen.

Nicht nur die **Mitmenschen** und vor allem die **Tiere** werden es danken, sondern auch die Geldbörse: Wer entgegen dem gesetzlichen Verbot pyrotechnisches Gerät der Kategorie F2 (Lady-Kracher, Schweizer Kracher, Raketen, Heuler, Sonnenräder, etc.) im Ortsgebiet abfeuert, riskiert **Verwaltungsstrafen bis zu 2.180 Euro**.

- **Feuerwerke und Knallkörper F2**

Das Verbot der Verwendung von **Pyrotechnika der Kategorie F2** (Feuerwerke, Knallkörper) gilt generell im Ortsgebiet. Darüber hinaus ist die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände auch in unmittelbarer Nähe von Kirchen und Gotteshäusern sowie von Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen generell verboten.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen überdies nicht innerhalb bzw. nicht in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen verwendet werden. Außerdem heißt es für Personen **unter 18 Jahren: Hände weg** von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2, solche dürfen weder besessen noch verwendet werden!

Verwendung von Feuerwerkskörpern im Ortsgebiet

Die Verwendung von pyrotechnischen Artikeln der Kategorie F2 im Ortsgebiet ist generell verboten und die Verwendung von Pyrotechnik innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Krankenhäusern, Kinderheimen, Alters- oder Erholungsheimen, Kirchen sowie Tierheimen und Tiergärten ist grundsätzlich verboten.

MUT ZUR GESUNDHEIT

Wie deine Gedanken deine Gesundheit beeinflussen.



Inhalt:

Wie du deine unendliche Kraftquelle aktivieren kannst.
Wie du Ängste in Mut umwandeln kannst.
Wie du durch einfache Körperbewegungen bis ins hohe Alter fit bleibst.
Wie du durch mentale Stärke dein Immunsystem stärkst.
Schnelle Hilfe für einen motivierten Alltag voller Freude.

Der Referent: Franz Hirschmann, Dipl. Mentaltrainer, Coach und Vortragender Entwickler des Kurs-Programmes „Dein Jungbrunnen“.

Ich motiviere täglich Menschen dazu, mentale Stärke aufzubauen und durch Einfachheit wesentlich mehr Zuversicht und Freude in diesen bewegten Zeiten zu finden.

Wann: 11. Jänner 2023 19.00 Uhr
Wo: Lieboch, Haus der Musik, Marktplatz 2
Eintritt: freiwillige Spende

Anmeldung erbeten:

franz.hirschmann@kraftindir.com oder
[Provit Büro 03136/61400-34 bzw. provit-lieboch@aon.at](mailto:provit-lieboch@aon.at)

Mehr Infos unter: www.kraftindir.at



*Liebe Mamas, Papas, Omas, Opas, ...
aber vor allem, liebe Kinder!*

ZUSAMMEN
SPIELEN
DIE WELT ENTDECKEN
AUFWACHSEN
LACHEN
FREUDE HABEN
ERKUNDEN
SINGEN UND TANZEN
LEBEN

*Willkommen in der
Zwergelgruppe
für Kinder*

im Alter von 0-4 Jahren

DAS ZWERGERLTREFFEN
FINDET AB JÄNNER IMMER
DONNERSTAGS VON 9-11 UHR
IM HAUS DER MUSIK AM
MARKTPLATZ 2 STATT. BITTE
BRINGT EINE KLEINE JAUSE,
EIN GETRÄNK UND
RUTSCHFESTE SOCKEN MIT. ICH
FREUE MICH AUF EUCH!
LISA BODLOS 0676/6242343



Antiteuerungsausgleich für Liebocher:innen

Auf Antrag der SPÖ wurde in der Gemeinderatsitzung vom 13. Dezember 2022 die Auszahlung eines „Antiteuerungsausgleiches“ beschlossen. Ausgezahlt wird der Antiteuerungsausgleich vom 9. bis 31. Jänner 2023 im Bürgerservice des Marktgemeindeamtes. Anspruchsberechtigte Liebocher:innen bekommen den Antiteuerungsausgleich in der Höhe von € 100,- in Form von Lieboch-Talern und Gutscheinen von heimischen Lebensmittelhändlern ausbezahlt. Anspruchsberechtigt sind Liebocher:innen, die seit mind. 1. Juni 2022 ihren Hauptwohnsitz in Lieboch haben.

Pro Haushalt wird der Teuerungsausgleich einmal ausgezahlt. Es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Ein-Personen-Haushalt: € 1.500,-
- Zwei-Personen-Haushalt: € 2.200,-
- Pro Kind: € 412,- (max. € 1.236,-)

Es ist der letzte Pensionsabschnitt oder Kontoauszug bzw. Einkommensnachweis (Lohnzettel), bei Kindern der Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe vorzulegen.

Als anrechenbares Einkommen gilt:

- Bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit: Monatsnettoeinkommen (letzter Lohnzettel) ohne Berücksichtigung eines etwaigen 13. und 14. Monatsgehalts.
- Bei selbstständiger Erwerbstätigkeit: Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre (Einkommenssteuerbescheide der letzten 3 Jahre)
- Pension (letzter Pensionsnachweis), das Pflegegeld wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt
- Arbeitslosengeld, Notstandshilfe (Bestätigung des AMS) multipliziert mit 365 dividiert durch 12.

Auszahlungszeitraum: 9. bis 31. Jänner 2023 – später eintreffende Ansuchen können ausnahmslos nicht berücksichtigt werden.

Jugendzentrum Lieboch
Roter Blitz

Öffnungszeiten

Dienstag: 15-19 Uhr
Mittwoch: 15-19 Uhr
Freitag: 15-20 Uhr

jugendzentrum@sofa-home.at
0664/38524875

Impressum: Sofa Soziale Dienste GmbH,
Feldkirchner Str. 96, 8055 Seiersberg-Pirka
Tel. 0316/253503

Einladung zum Gedenkgottesdienst für unseren langjährigen Pfarrer Otto Pexa anlässlich seines 10-jährigen Todestages am Stefanitag den 26.12.2022 um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche Lieboch mit Weinsegnung und Agape.

Reinigungskraft für Physiotherapiepraxis in Lannach für 8 Wochenstunden im Rahmen einer geringfügigen Anstellung gesucht.

**Kontakt: 0664/1448840 oder
0664/4420430**